

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 14.12.2022

Tagesordnungspunkt	7.
Beschluss-Nr.	273-2022-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Bürgermeister

	Sitzungs- termin	Anwesende			Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
		TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	23.11.2022	4.	6	6	6			Gemäß Beschluss- vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließt die Neufassung der in der Anlage beigefügten Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wittstock/Dosse.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

- Rechtsgrundlagen:
- §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GVBl. I, Nr. 18)
 - Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, Nr. 40), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl.II/19, Nr. 47)
 - § 7 der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung – BbgKomBesV) vom 02. Februar 2018 (GVBl.II/18, Nr. 10), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, Nr. 41)

Finanzielle Auswirkungen	
Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 273-2022-SVV

<p>L. Hintergrund und Problemstellung</p> <p>Ab dem Jahr 2023 soll mit der Einführung des neuen Ratsinformationsdienstes „Session“ auch die digitale Gremienarbeit der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse weiter intensiviert werden. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und sachkundigen Einwohner können künftig gegen Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung auf die Übersendung der Beschlussvorlagen in Papierform verzichten und völlig auf die digitale Gremienarbeit umsteigen. Die damit verbundenen Aufwendungen für die Vorhaltung und den Betrieb der Endgeräte sowie für Telekommunikationsentgelte werden pauschal mit einem Betrag von 10,00 €/monatlich abgegolten. Dazu war eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung notwendig.</p> <p>Im Zuge der Anpassung wurde die Aufwandsentschädigungssatzung insgesamt einer Prüfung unterzogen, ob und inwieweit weiterer Änderungs- und Regelungsbedarf besteht. So wurden sowohl redaktionelle Änderungen und Klarstellungen vorgenommen, als auch die Gliederung übersichtlicher gestaltet. Darüber hinaus wurden Regelungen zu Sitzungsgeldern für Fraktionssitzungen aufgenommen sowie der Kreis der Ehrenämter, die Entschädigungen erhalten können, um ehrenamtlich Beauftragte und Beiräte im Sinne von § 19 BbgKVerf erweitert. Bislang fehlte auch eine Regelung zu § 97 Abs. 8 BbgKVerf, die ebenfalls im Zuge der Überarbeitung ergänzt wurde.</p> <p>Weiterhin wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung seit Inkrafttreten der Satzung gestiegene Kosten betrachtet sowie die bestehenden Entschädigungshöhen mit Sätzen von umliegenden Städten ähnlicher Größenordnung verglichen. Es werden deshalb folgende Anpassungen der Entschädigungssätze vorgeschlagen:</p>		
Tätigkeit	ALT	NEU
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (SVV)	180,00 € monatlich	300,00 € monatlich
ehrenamtliche Mitglieder SVV	95,00 € monatlich	100,00 € monatlich
Fraktionsvorsitzende zusätzlich	95,00 € monatlich	100,00 € monatlich
Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst (ohne Unterlagenversandt in Papierform)	--	10,00 € monatlich

II. Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, sachkundige Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte, ehrenamtlich Beauftragte und Mitglieder von Beiräten sowie Vertreter der Stadt Wittstock/Dosse in rechtlich selbständigen Unternehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die monatliche Mehrbelastung der festen Beträge beträgt 250,00 €. Die Anzahl der Teilnehmer am digitalen Sitzungsdienst wurde bei der Haushaltsplanung bereits mit 100 % berücksichtigt. Die Mittel stehen zur Verfügung.

Anlagen

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wittstock/Dosse